0024NW	Die novellierte Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)	08.06.2017
Bauordnung: Novelle	Dr. Hubertus Schulte Beerbühl, Richter am VG Münster	Dortmund

SEMINARZIELE:

Die vom Landtag NRW am 14.12.2016 beschlossene Novelle der Landesbauordnung bringt in mehreren Bereichen zum Teil erhebliche Änderungen. Im Seminar soll die Novelle der nordrheinwestfälischen Bauordnung im Überblick vorgestellt und deren Bedeutung für die Verwaltungspraxis eingeschätzt werden. Die wichtigsten Themen sind: Baugenehmigungsverfahren, Einteilung in Gebäudeklassen, Abstandflächen, Zugänge und Zufahrten, Barrierefreiheit, Brandschutz, Stellplätze, Bauprodukte, Sonderregelung für Abbruchverfügungen. Darüber hinaus finden sich in zahlreichen weiteren Paragraphen bemerkenswerte Neuregelungen. Nach einer differenzierten Übergangsbestimmung treten die Regelungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft, müssen aber bisweilen jetzt schon beachtet werden.

Einerseits ist es Ziel des Seminars, die verschiedenen Themen der Novelle im Sinne aller Teilnehmer(innen) angemessen zu behandeln. Andererseits muss damit gerechnet werden, dass wegen des zu erwartenden großen Informations- und Diskussionsbedarfs möglicherweise nicht alle individuellen Fragen vertiefend erläutert werden können. Das ist insbesondere für den Themenkomplex des Brandschutzes anzunehmen. <u>Hierfür ist ein weiteres Seminar im 2. Halbjahr 2017 geplant ist, wenn die angekündigte Verwaltungsvorschrift zu den Brandschutzbestimmungen ergangen ist.</u>

SEMINARINHALTE:

Die Übergangsvorschrift

- Bedeutung der Neuregelung für laufende Genehmigungsverfahren
- Bedeutung der Neuregelung für beabsichtigte bzw. drohende Bauordnungsverfügungen
- Stichtagsregelung
- Fortgeltung und Neuregelung der Stellplatzbestimmung

Abstandflächen

- Klarstelllungen und Neuregelungen bei der Berechnung
- Neuregelung f
 ür Vorbauten u. Ä.
- Zwerchhäuser
- In der Abstandfläche privilegierte Anlagen
- Aufzüge in der Abstandfläche

Barrierefreiheit

- Begriffserläuterung
- Barrierefreiheit in Wohnungen
- Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
- · Verfahrensrechtliches zur Barrierefreiheit

Stellplätze

- Stellplatzanlegungspflicht
- Satzungserfordernis
- Anordnung von Stellplätzen

Genehmigungsverfahren

- Die Pflichten der am Bau Beteiligten
- Das einfache Genehmigungsverfahren
- Genehmigungsbedürftigkeit
- Sonderbauten

Bauordnungsverfügungen

- Die Neuregelung zur Abbruchverfügung
- Duldungspflicht und -recht

Brandschutz

- Gebäudeklassen
- Brandwände
- Rettungswege

REFERENT:

Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl, Richter in einer für Baurecht zuständigen Kammer des Verwaltungsgerichtes Münster; Autor des Fachbuchs "Öffentliches Baunachbarrecht", 2017 (Nomos-Verlag) und Mitautor des Praxishandbuchs "Baurecht NRW", 4. Auflage 2013 (Nomos-Verlag), langjähriger Dozent für verschiedene Institutionen

TEILNAHMEGEBÜHREN:

(einschließlich Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung, Pausengetränken und Mittagessen; die Beantragung von Anerkennungen unserer Seminare durch Architektenkammern, Ingenieurkammern etc. ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.)

Eine Rechnung versenden wir im Regelfall innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung des Seminars.

248,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen 90,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende 329,00 EUR (USt-frei) für Andere

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Kennziffer: 0024NW

Seminarthema: Die novellierte Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

Termin: 08.06.2017; 10:00 Uhr - 16:30 Uhr

Ort: Bildungszentrum Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund

Anmelde- und Stornofrist: Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung immer bis 2 Wochen vor dem Seminartermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir über die geeignete Seminarraumgröße bzw. bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin anmelden, sofern es dann im Seminarraum noch freie Plätze gibt.

Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 7 Tage vor dem gebuchten Seminartermin Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.